

ANLAGE 1 zum Gutachten Nr. **55011500** (1. Ausfertigung)

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 5,5JX13H2 Typ C5513
 Hersteller Alu Design GmbH & Co. KG

Seite 1 von 5

Auftraggeber Alu Design GmbH & Co. KG
 Hönnestraße 32
 58809 Neuenrade-Küntrop

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad
 Modell -
 Typ C5513
 Radgröße 5,5JX13H2
 Zentrierart Mittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-ø (mm)	Einpress- tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abrollumfang (mm)
FL1 X1	C5513 FL1/ohne Ring C5513 X1/N06 Ø63,4xØ58,1	4/98/58,1	38	495	1800

Kennzeichnungen

KBA-Nummer 44370
 Herstellerzeichen Alu Design
 Radtyp und Ausführung C 5513 (s.o.)
 Radgröße 5,5JX13H2
 Einpresstiefe ET (s.o.)
 Giessereikennzeichen HS
 Herkunftsmerkmal Made in Germany
 Herstelldatum Monat und Jahr

Befestigungsmittel

Nr.	Art der Befestigungsmittel	Bund	Anzugsmoment (Nm)	Schaftlänge (mm)
S01	Schraube M12x1,25	Kegel 60°	100	30

Prüfungen

Die Sonderradprüfungen wurden vom TÜV Pfalz e. V. (Gutachten Nr. 55011500) durchgeführt.

Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 wurden an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

Verwendungsbereich

Hersteller Fiat
 Lancia
 Seat

Spurverbreiterung innerhalb 2%

ANLAGE 1 zum Gutachten Nr. **55011500** (1. Ausfertigung)Prüfgegenstand
HerstellerPKW-Sonderrad 5,5JX13H2 Typ C5513
Alu Design GmbH & Co. KG

Seite 2 von 5

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
Fiat Panda 141A, 141 B682, /1, /2, /3, e3*96/27*0012*..	25-40	145R13	M43 R09	A01 A02 A04
	25-40	155/70R13		A05 A08 A09
	25-40	165/65R13	K07 K08 K42 K66 K90	A12 A15 A18
	25-40	175/60R13	K42 K49 K50 K66 K90	A58 B02 F08 S01
Fiat Punto 176 G488, e3*96/27*0022*..	40-43	155/70R13		A02 A04 A05
	40-43	165/65R13		A08 A09 A12
	40-43	175/60R13		A15 A18 B02
	40-43	185/60R13	A01 F01 F02 K06	B03 S01
Fiat Punto 176C G775	43-44	155/70R13		A02 A04 A05
	43-44	165/65R13		A08 A09 A12
	43-44	175/60R13		A15 A18 B02
	43-44	185/60R13	A01 F01 F02 K06	B03 S01
Fiat Tipo 160 E814, /1, /2, /3	41-60	145R13	M43 R09	A02 A04 A05
	41-60	155R13	R09	A08 A09 A12
	41-60	165/70R13	R09	A15 A18 B02
	41-60	175/65R13		B03 B18 F04
	41-60	175/70R13		S01
	41-60	185/60R13		
Fiat Uno 146A C946, /1, /2, /3, /4	32-82	145R13	M43 R09	A02 A04 A05
	32-82	155/70R13	R09	A08 A09 A12
	32-82	165/65R13		A15 A18 B02
	32-82	175/60R13	R35	B03 X51 S01
Lancia Delta 831ABO B627/1, /2, /3, /4, /5, /6	55-63	165/70R13		A02 A04 A05 A08 A09 A12 A15 A18 B03 S01
Lancia Y10 156 D911, /1, /2, /3, /4	32-41	155/70R13		A02 A04 A05
	32-41	165/65R13		A08 A09 A15
	32-41	175/60R13	A01 K08 Z30	A18 A58 B02 B03 S01
Seat Ibiza 021A D743 ab NT VI, /1	29-74	145R13	M43 R09	A02 A04 A05
	29-74	155R13	R09	A08 A09 A12
	29-74	165/70R13		A15 A18 B02
	29-74	175/65R13	A01 K02 K07 K08	B03 S01
Seat Malaga 023A D912,/1	40-74	155R13		A01 A02 A04
	40-74	165/70R13		A05 A08 A09
	40-74	175/70R13		A12 A15 A18
	40-74	185/65R13		B02 K01 K02 K07 S01
Seat Marbella 028 E383, e9*93/81*0011*..	29-33	145R13	M43 R09	A01 A02 A04
	29-33	155/70R13		A05 A08 A09
	29-33	165/65R13	K07 K08 K42 K66 K90	A12 A15 A18
	29-33	175/60R13	K42 K49 K50 K66 K90	A58 B02 F08 S01

ANLAGE 1 zum Gutachten Nr. **55011500** (1. Ausfertigung)
 Prüfgegenstand
 Hersteller

 PKW-Sonderrad 5,5JX13H2 Typ C5513
 Alu Design GmbH & Co. KG

Seite 3 von 5

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
Seat Ronda 022 D 183	40,5-68	145R13	M43 R09	A02 A04 A05
	40,5-68	155/70R13		A08 A09 A12
	40,5-68	155R13	R09	A15 A18 B02
	40,5-68	165/65R13		B03 S01

Auflagen und Hinweise

A01 Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
 Fahrzeughersteller
 Fahrzeugtyp und
 Fahrzeugidentifizierungsnummer
 auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.

A02 Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
 Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

A04 Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen, mit Ausnahme der M+S-Profile, sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.

A05 Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.

A08 Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.

A09 Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.

A12 Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.

A15 Zum Auswuchten der Sonderräder können wahlweise Klammer- oder Klebegewichte verwendet werden. Werden an der Felgeninnenseite Klebegewichte verwendet, so ist bei der Auswahl der Klebegewichte auf ausreichenden Abstand zum Bremssattel zu achten.

A18 Es sind nur schlauchlose Reifen und Metallschraubventile mit Befestigung von außen, die weitgehend den Normen DIN, E.T.R.T.O oder Tire and Rim entsprechen, zulässig.

A58 Rad-Reifen-Kombination(en) nicht zulässig an Fahrzeugen mit Allradantrieb.

ANLAGE 1 zum Gutachten Nr. **55011500** (1. Ausfertigung)

Prüfgegenstand
Hersteller

PKW-Sonderrad 5,5JX13H2 Typ C5513
Alu Design GmbH & Co. KG

Seite 4 von 5

B02 Vor Montage der Sonderräder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Anschlußflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.

B03 Die Sonderräder sind nicht zulässig an Fahrzeugen, die ausschließlich mit größeren und/oder breiteren Serienrädern (mit Ausnahme von Felgen für M+S-Bereifung) ausgerüstet sind.

B18 Die Sonderräder sind nicht zulässig an Fahrzeugen mit innenbelüfteten Bremsscheiben.

F01 Die Sonderräder sind nur zulässig an Fahrzeugen mit Stabilisator an Achse 1.

F02 Die Sonderräder sind nur zulässig an Fahrzeugen mit Stabilisator an Achse 2.

F04 Serienmäßig verwendete Distanzscheiben sind vor Anbau der Sonderräder zu entfernen.

F08 An Achse 2 ist auf ausreichenden Abstand zwischen Rad-Reifenkombination und den Fahrwerksteilen zu achten.

K01 An Achse 1 ist ggf. durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K02 An Achse 2 ist ggf. durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K06 An Achse 2 ist ggf. durch Nacharbeiten der Radhausinnenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K07 Ggf. ist an Achse 1 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder durch sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.

K08 Ggf. ist an Achse 2 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder durch sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.

K42 An Achse 2 ist durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K49 Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 1 ist durch Anbau von Teilen oder sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.

K50 Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 2 ist durch Anbau von Teilen oder sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.

K66 Durch Nacharbeiten der Radhausinnenwand an Achse 2 ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

K90 Auf ausreichenden Abstand der Rad-Reifen-Kombination zum Tankeinfüllrohr bzw. dessen Kunststoffverkleidung ist zu achten.

ANLAGE 1 zum Gutachten Nr. **55011500** (1. Ausfertigung)

Prüfgegenstand
Hersteller

PKW-Sonderrad 5,5JX13H2 Typ C5513
Alu Design GmbH & Co. KG

Seite 5 von 5

M43 Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate der Reifengröße 145R13 auf der Felgengröße 5,5Jx13 H2 verwendet werden:

Hersteller	Sommerprofil bzw. Geschw.-Kat.	Winterprofil bzw. Geschw.-Kat.
Dunlop	SP6, SP9	-
Fulda	Diadem 2	-
Firestone	F-560	-
Toyo	310	-
Bridgestone	SF 215	-

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist über die Montierbarkeit auf Radgröße 5,5 J x 13 H2 eine Bestätigung des Reifenherstellers vorzulegen. Die Eignung des verwendeten Reifenfabrikats ist in diesen Fällen auf der im Abdruck der ABE enthaltenen Bestätigung mit dem Hinweis zu bestätigen, daß neben den in der Sonderrad-ABE genannten Reifenfabrikaten auch dieses Fabrikat verwendet werden darf.

R09 Diese Reifengröße ist nur zulässig, wenn sie bereits als Serienbereifung in den Fahrzeugpapieren eingetragen ist.

R35 Sofern in den Fahrzeugpapieren bei dieser Reifengröße Reifenfabrikatsbindungen aufgeführt sind, dürfen nur diese Reifenfabrikate verwendet werden.

S01 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S01 verwendet werden.

X51 Sonderrad nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 240 mm (belüftet).

Z30 Ggf. ist durch Nacharbeiten des Karosseriefalzes an der Innenseite des Radhauses eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination herzustellen.

Hinweise zum Sonderrad

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 bis 5 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum Januar 2000.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle Lamsheim des TÜV Pfalz e. V. akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes. Bundesrepublik Deutschland unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00008-95

Lamsheim, 15. Februar 2000

Bohlander

00019996.DOC